

👤 Benutzername:

🔒 Passwort:



[Passwort vergessen? \(?id=1218&tx\\_felogin\\_pi1%5Bforgot%5D=1\)](#)

[Startseite \(startseite/\)](#) / [Aktuelles \(aktuelles/\)](#) / [Details](#)

## Arbeitshilfe zur Ermittlung der maximalen Besucherzahlen in Freibädern

---

Im **DGfDB Fachbericht „Pandemieplan Bäder“**

(<https://www.baederportal.com/aktuelles/details/endgueltige-regelwerksfassung-des-dgfdb-fachbericht-pandemieplan-baeder-verfuegbar-1587634200/>) wird die Anforderung definiert, die Benutzerzahl in Hallen- und Freibädern zu begrenzen. Hier wird für beide Bädertypen für das Becken als Berechnungsgrundlage die DIN 19643-1 herangezogen. Für Freibäder wird eine maximale Belegung zusätzlich durch einen Platzbedarf von 15 m<sup>2</sup> je Badegast definiert. Dieser Wert ist ein „Sicherheitswert“, der berücksichtigt, dass Badegäste die angemessenen Sicherheitsabstände wahrscheinlich nur schätzen können und sich auch unregelmäßig platzieren werden.

### **Bahnleinen im Becken**

Es wird vom Aufsichtspersonal nicht erwartet werden können, die Anzahl der Personen im Becken ständig zu zählen. Es sollte sichergestellt werden, dass offensichtliche Annäherungen oder Gruppenbildungen bemerkt und auch korrigiert werden. Zur Erleichterung dieses Überblicks sollten die Bahnleinen gespannt werden. Die Bandbreite beträgt 2,00 bis 2,50 m. Wenn in der Mitte der Bahn geschwommen wird, ist der gebotene Abstand eingehalten. Auf der Bahn sollte ein Abstand von etwa 2 m eingehalten werden, für das sportliche Schwimmen empfiehlt der Deutsche Schwimmverband e.V. 3 m. Am Ende jeder Bahn sind Leinenbögen von Vorteil, alternativ müssen die Badegäste die Leine anheben oder hindurch tauchen.

### **Zwei Berechnungsgrundlagen**

Sind diese Werte nun bindend oder kann davon abgewichen werden? Wenn man für Freibäder die Abstandsregel von 1,5 bis 2 m exakt rechnet, kommt man auf kleinere Werte als die angegebenen 15 m<sup>2</sup>. Mit der Einhaltung der Empfehlung kann der Badbetreiber seinen Badegästen aber nachweisbar die Möglichkeit geben, die geforderten Sicherheitsabstände selbstständig einzuhalten. Inwieweit man sich den kleineren Werten annähern kann oder gar einen zusätzlichen Sicherheitsaufschlag braucht, hängt stark von den örtlichen Bedingungen und den betrieblichen Erfahrungen des Sommers ab. Hier spielen z. B. Form und Topographie der Liegeflächen, Einsehbarkeit im Rahmen der Aufsicht und nicht zuletzt die Charakteristik der Nutzergruppen eine wesentliche Rolle.

Für die Bestimmung der maximalen Besucherzahlen in Freibädern müssen beide Berechnungsgrundlagen herangezogen werden. Dabei ist je nach Verhältnis von Wasserflächen zu Liegefläche zu entscheiden, ob die Berechnung auf der Grundlage entweder der Wasserfläche oder der Liegefläche berechnet werden soll.

### **Beispielrechnung:**

Ein Freibad verfügt über ein Schwimmerbecken mit 1 050 m<sup>2</sup> Wasserfläche und ein Nichtschwimmerbecken mit 400 m<sup>2</sup> Wasserfläche. Daraus ergibt sich eine Belegung von 175 Besuchern für das Schwimmerbecken und von 111 Besuchern für das Nichtschwimmerbecken (gesamt: 286). Für das Verhältnis von Besuchern, die sich im Wasser, auf den Verkehrswegen, in den Funktionsgebäuden und auf der Liegewiese befinden, gibt es keine gesicherten Daten. Für einen heißen Sommertag kann aber ein Verhältnis von einem Drittel Wasser zu zwei Dritteln Liegefläche angenommen werden, um die Gesamtsituation abzubilden.

Daraus würden sich für dieses Bad 858 gleichzeitig anwesende Besucher ergeben. Für die Ermittlung der maximalen Kapazität muss auch davon ausgegangen werden, dass sich alle diese Besucher gleichzeitig auf der Liegewiese befinden können. Wenn dieses Bad eine Liegefläche von 30 000 m<sup>2</sup> hätte, dürften auf der Basis von 15 m<sup>2</sup> je Person 2000 Besucher gleichzeitig anwesend sein. Dies passt nicht zur Größe der Wasserflächen, und deshalb würde die Belegung der Becken hier als führende Größe angenommen und die maximale Besucherzahl auf 858 festgelegt werden.

Hätte das gleiche Bad eine Fläche von 8000 m<sup>2</sup>, wären hier 533 gleichzeitig anwesende Besucher zugelassen, die auch alle gleichzeitig auf der Liegefläche sein könnten. Dann wären in dem „1/3 zu 2/3“-Fall davon auf der Liegefläche 355 und im Becken 178 Badegäste anwesend – eine Zahl, die deutlich unter der Maximalbelegung liegt. In diesem Fall würde also die Belegung der Liegeflächen als führende Größe herangezogen werden.

[Teilen](#)[Like](#)[Twittern](#)

---

[« zurück zur Übersicht \(aktuelles/\)](#)

Suchbegriff eingeben...



[Presse \(produkte-und-publikationen/presse/\)](#)

[Anschriften \(anschriften/\)](#)

[Firmendatenbank \(anschriften/firmendatenbank/\)](#)

[Artikeldatenbank \(ab-archiv-des-badewesens/artikeldatenbank/\)](#)

[Reinigungsmitteldatenbank \(reinigungsmitteldatenbank/\)](#)

[interbad/Kongress \(interbadkongress/\)](#)

[Public Value Award \(public-value-award/\)](#)

[Umfragen \(umfragen/\)](#)

[Bibliothek \(bibliothek/\)](#)

[Stellenmarkt \(stellenmarkt/\)](#)

[Shop \(https://shop.baederportal.com\)](https://shop.baederportal.com)

[#Coronavirus](#)

[\(coronavirus/\)](#)

[#Flüchtlinge](#)

[\(fluechtlinge/\)](#)



Hier  
**Newsletter  
abonnieren**

[\(http://www.baederportal.com/newsletter/newsletter-abonnieren/\)](http://www.baederportal.com/newsletter/newsletter-abonnieren/)



**Newsletter Archiv**

[\(newsletter/newsletter-abonnieren/newsletter-archiv/\)](#)

